

Beglaubigungsvermerk

Die Obereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Bockenem, den 30.01.1989



Stadt Bockenem
Der Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund der § 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch vom und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kreilahwiese / Beim Gutspark", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bockenem, den 12.12.1988

gez. WINTEL
Bürgermeister

gez. SCHIERENBECK
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 2 (Gemarkung Volkersheim) Maßstab 1 : 1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187).

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.04.1988 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 (3) BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne des § 3 (3) BauGB wurde am 20.04.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bockenem, den 12.12.1988

gez. SCHIERENBECK
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen entspr. § 3 (3) BauGB in seiner Sitzung am 17.10.1988 als Satzung (§ 10 BauGB), sowie die Begründung beschlossen.

Bockenem, den 12.12.1988

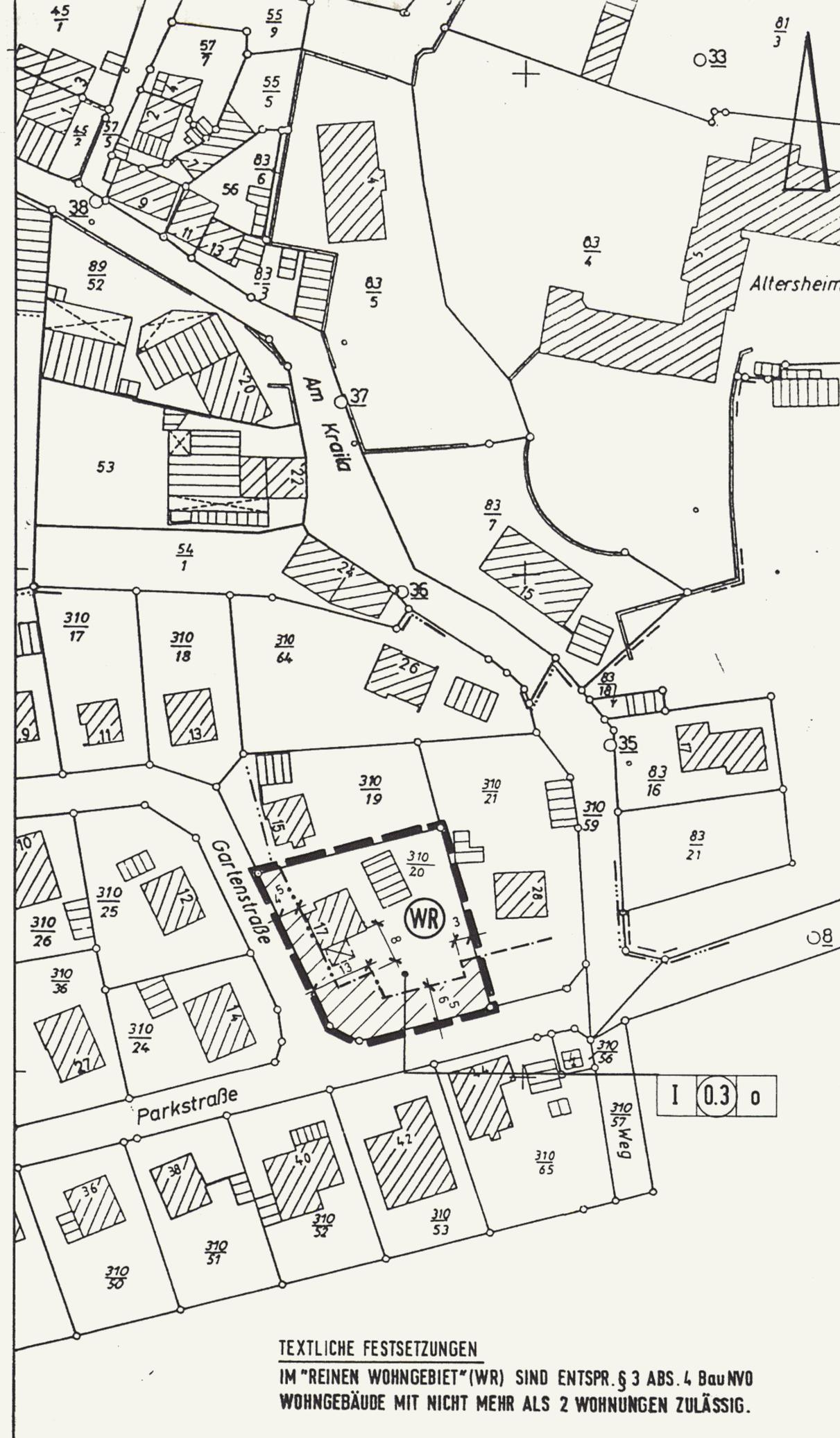
gez. SCHIERENBECK
Stadtdirektor

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kreilahwiese/Beim Gutspark" ist am 9.11.1988 gem. § 12 BauGB im Amtsblatt Nr. 42 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Die 2. Änderung ist damit am 9.11.1988 rechtsverbindlich geworden.

Bockenem, den 12.12.1988

gez. Stadtdirektor



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

IM "REINEN WOHNGEBIET" (WR) SIND ENTSPR. § 3 ABS. 4 BauNVO WOHNUNGSBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG.

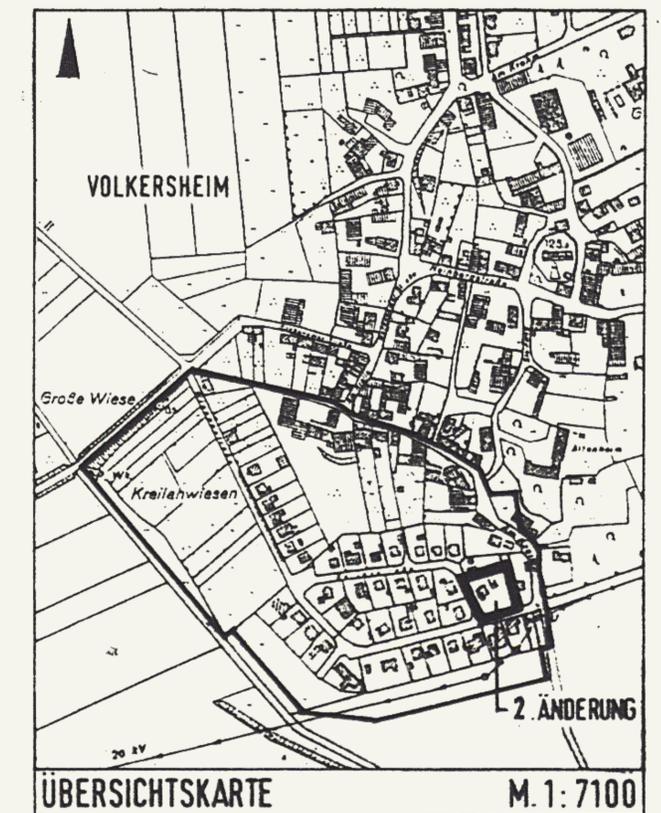
**STADT BOCKENEM M. 1:1000
STADTTEIL VOLKERSHEIM FLUR 2
BEBAUUNGSPLAN "KREILAHWIESE /
BEIM GUTSPARK" 2. ÄNDERUNG
(VEREINF. ÄNDERUNG)**

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- REINES WOHNGEBIET
- | |
|-----|
| I |
| 0.3 |
| 0 |

 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- | |
|---|
| 0 |
|---|

 OFFENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE



PLANVERFASSEN

OKT. 88

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
KÖNIGSTR. 12 3200 HILDESHEIM
TEL. 0 51 21 / 2 25 26